



Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Sind die Sparpläne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur ‚Nebelkerzen‘? Abschaffung statt Erhöhung des Rundfunkbeitrags“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/4091 -

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, da kommen wir zu einem wirklich wichtigen Thema, nachdem wir hier die erste Aktuelle Stunde abgearbeitet haben. Vor etwa einem Jahr hat die KEF, also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, in ihrem 20. Bericht – Herr Hoff, das ist Ihr Bereich – eine Reduzierung des Rundfunkbeitrags ab 2017 um immerhin satte 30 Cent auf 17,20 Euro empfohlen. Mit den Stimmen Thüringens sind die Länder dieser Empfehlung schließlich nicht gefolgt, denn man ahnte wohl bereits, dass die Freude über eine Absenkung der Beiträge nicht lange währen würde, und weil man schon erwartete, dass es wohl demnächst zu einer erheblichen Beitragserhöhung kommt. Nun hat vor Kurzem ein Herr Heinz Fischer-Heidlberger, das ist sozusagen der Chef der KEF, in einem gewissermaßen offiziellen Interview verlauten lassen, dass jene Ahnung durchaus berechtigt ist. Er meinte nämlich, dass man mit einer Beitragserhöhung in ungewohnter Größenordnung rechnen dürfe und infolge der steigenden Kosten eine Beitragsstabilität nach 2020 nicht erreicht werden könne. Es gibt auch keine konkreten Zahlen, meine Damen und Herren, aber man darf hier ohne großes Risiko spekulieren. Ich persönlich rechne damit, dass der Beitrag, der Rundfunkzwangsbeitrag, wohl auf 19 Euro, und wahrscheinlich eher darüber, pro Monat steigen wird, und zwar für alle, für Rentner ebenso wie für sogenannte Gutverdiener, für Studenten, die oft gar keinen Fernseher haben, und auch für Betriebe, die das natürlich auf ihre Preise umlegen. Alle müssen zahlen, niemand wird gefragt und viele halten diesen staatsmedialen Einheitsbrei auch für entbehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist im Prinzip sinnvoll und die AfD will ihn auch keineswegs abschaffen, zumal ja eine verfassungsrechtliche Bestandsgarantie besteht. Wir werden uns nicht über die Verfassung hinwegsetzen. Dafür sind andere zuständig, in Thüringen beispielsweise die rot-grüne Landesregierung, wie wir ja in der vergangenen Woche vom Verfassungsgerichtshof attestiert bekommen haben; die im Bund Regierenden sind dort für Verfassungsbrüche zuständig, siehe die Flüchtlingspolitik und siehe die Brennelementesteuer. Wir als AfD stehen auf dem Boden der Verfassung, wir machen an solchen Verfassungsbrüchen nicht mit.

Was wir allerdings wollen, ist ein sehr viel schlanker, effizienterer öffentlich-rechtlicher

Rundfunk, und zwar einer, der sich seines Kernauftrags, seines eigentlichen Auftrags wieder besinnt. Und hier liegt das Problem. Das unentwegte Ausgabenwachstum ist dem Umstand geschuldet, dass sich das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu einem grandiosen krakenhaften Selbstbedienungsmechanismus entwickelt hat.

Im November 2016 hat die ARD in Anlehnung an eine von den Ländern eingesetzte Arbeitsgruppe, die den Titel „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten“ trägt, ein eigenes Programm vorgestellt, in dem sie auch eigene Finanzierungsvorschläge unterbreitet. Man wundert sich nicht: Da wird empfohlen und vorgeschlagen, eine de facto automatische Beitragserhöhung einzuführen, genauso wie die Diäten im Landtag. Da können Sie sich schon vorstellen, was die AfD davon hält – nämlich überhaupt nichts.

(Beifall AfD)

Daran sehen Sie, wie in den öffentlich-rechtlichen Anstalten gedacht wird und dort die Suche nach Sparen meistens irgendwo endet, wo kein Sparen erfolgt, und es eine Horrorvorstellung für die ist, überhaupt sparen zu müssen. Dementsprechend erweisen sich alle Beteuerungen, man wolle mittels Strukturoptimierungen sparen, als irreführende Ablenkung, wahrscheinlich sogar als blanke Flunkerei.

Natürlich wissen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, warum sie solche Vorschläge machen, nämlich den Rundfunkbeitrag regelmäßig zu erhöhen, denn sie wissen, wie teuer sie sind. Wenn man ein wenig in den Zahlen der KEF herumblättert, kommt man zu dem Ergebnis, dass die durchschnittlichen Personalkosten eines ARD-Mitarbeiters bei monatlich rund 9.000 Euro liegen, 7.200 Euro Vergütung, 1.800 Euro Pensionsrückstellungen. Dieser Durchschnittsverdienst lässt sogar Mitarbeiter der Lufthansa – die haben ungefähr die Hälfte – oder von Bayer blass aussehen und blass werden. Man erkennt auch bei den Öffentlich-Rechtlichen exorbitante Rentenzahlungen von sage und schreibe bis zu 120 Prozent der letzten Nettoverdienste. Da ist es nicht verwunderlich, dass die Kosten der Öffentlich-Rechtlichen völlig ins Kraut schießen. Wenn man dann noch bedenkt, dass Betriebsrentenansprüche von etwa 1.800 Euro im Durchschnitt im Raume stehen, weiß man, wie da aus dem Vollen geschöpft wird. Spötter, meine Damen und Herren, sprechen nicht mehr vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern von einer Rentenversicherung mit abgeschlossenem Sendebetrieb.

(Beifall AfD)

Aber statt Einsparpotenziale zu nutzen, weitet man das Angebot des Staatsfunks weiter und weiter aus, sogar ins Internet, was auch verfassungsrechtlich bedenklich ist, meine Damen und Herren. Diesem Selbstbedienungsladen auf Kosten gerade sozial Schwacher muss ein Riegel vorgeschoben werden, der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann und muss kostengünstiger werden. Der Rundfunkzwangsbeitrag muss und kann abgeschafft werden, genau das wollen wir. Wir wollen nichts anderes als einen Neuanfang für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Vielen Dank.

(Beifall AfD)